

GEMEINSAM INNOVATIV

| Industrieversicherung im Dialog





Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43/43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5000, Fax: +49 30 2020-6000
www.gdv.de, berlin@gdv.de

Oliver Hauner, Stefanie Micheel
Abteilung Sach- und Technische Versicherung,
Schadenverhütung, Statistik

Redaktion

Momentum Data Driven Stories GmbH
Geschäftsführer: Jochen Brenner
www.hamburg-momentum.de

Publikationsassistenz

Roman Rossberg

Bildnachweis

Titel, S. 06, 10 & 12: pexels.com; S. 03: privat;
S. 04: unsplash/AnniePratt; S. 09 l.: shutterstock/Gorodenkoff;
S. 09 r.: shutterstock/papa1266

**Alle Ausgaben
auf GDV.DE****Disclaimer**

Die Inhalte wurden mit der erforderlichen Sorgfalt erstellt. Gleichwohl besteht keine Gewährleistung auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität oder Angemessenheit der darin enthaltenen Angaben oder Einschätzungen.

August 2024

© GDV 2024

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

der technologische Fortschritt im gesamten 21. Jahrhundert ist äquivalent zum technologischen Fortschritt der vorangegangenen 20.000 Jahre. Diese These formulierte Ray Kurzweil, der Chefvisionär von Google, schon vor 20 Jahren. Er sollte recht behalten – und auch die Geschwindigkeit des technologischen Fortschritts ist für Menschen kaum mehr greifbar. Kurzweil sagt heute: Der Fortschritt wächst exponentiell.

Auch die Industrieversicherung spürt das hohe Veränderungstempo. Wir merken: Als Partner sind Versicherer und Versicherte eher in der Lage, Schritt zu halten mit Innovation und Fortschritt. Je besser wir uns kennen, je mehr wir voneinander wissen, desto effizienter können beide Parteien auf die Herausforderungen unserer Zeit reagieren.

Vor diesem Hintergrund hat der GDV zusammen mit dem GVNW fünf Thesen zur Zukunft der Industrieversicherung formuliert (Seite 10), die eine Bestandsaufnahme und ein Ausblick sind. Daher dürfen wir Sie heute in diesem Editorial auch gemeinsam als GDV und GVNW begrüßen. Darüber hinaus blicken wir auf das Thema Cyberversicherung (Seite 4), das für ein Risiko neueren Typs steht – und die Notwendigkeit ständiger Veränderung und Anpassung in seiner DNA trägt.

Der Veränderungsdruck mag heute ungewöhnlich hoch sein, wirklich neu ist er nicht. Weil sich die Zukunft am besten aus der Vergangenheit verstehen lässt, blicken wir zurück – und stellen fest: Im Kern ist die Geschichte der Industrieversicherung die Geschichte findiger Pioniere, die seit jeher ein paar Schritte vorausdenken. Explodierende Dampfkessel als Betriebsschäden zu versichern war eine Idee, die Wirtschaftswachstum überhaupt erst ermöglicht hat (Seite 6). Oder die Geschichte der Haftpflichtversicherung (Seite 8): Was heute eine Selbstverständlichkeit ist, steht am Ende einer jahrzehntelangen Innovationskette.

Viel Freude beim Lesen!

Dr. Alexander Mahnke

Dr. Patrick Fiedler



Dr. Alexander Mahnke

Vorsitzender des
ExpertenNetzwerks
Konzernkunden des
GDV, CCO MSIGEU



Dr. Patrick Fiedler

Vorstandsvorsitzender
des GVNW, Senior Vice
President bei BASF



Homeoffice, aber sicher

Die Beitragseinnahmen wachsen – aber auch die Schadenfälle:

Cyberversicherungen haben sich einen festen Platz im Risikomanagement erobert – obwohl das Produkt sich immer wieder neu erfinden muss.

Dank Digitalisierung und immer leistungsfähigerer Informationstechnologie können Unternehmen Prozesse beschleunigen, bessere Dienstleistungen anbieten und flexibel auf Wünsche ihrer Kunden reagieren. Doch im Windschatten der unternehmerischen Dynamik erleben auch Cyberkriminelle eine Blütezeit. Sie bedrohen nicht nur Innovationsführer oder die Digitalwirtschaft. Vom Freiberufler bis zum Industriebetrieb können alle Unternehmen digital von jedem Ort und zu jeder Zeit ins Visier der Kriminellen geraten und existenzielle Schäden erleiden.

Industriekonzernen bieten Versicherer spätestens seit Beginn der 2000er-Jahre Deckung gegen diese Risiken an. War der Schutz zunächst oft Teil konventioneller Deckungen, wurde er mit der Zeit immer wichtiger, sodass für die wachsenden Cyberrisiken ein spezialisiertes Produkt entstand: die Cyberrisikoversicherung.

Cyberkriminalität als globales Phänomen

Die Zahl der Straftaten hat auch 2023 zugenommen. Die Aufklärungsquote ist auf 32 Prozent leicht gestiegen.

Heute ist die Absicherung gegen Gefahren aus dem Cyberspace in Industriebetrieben regelmäßig etablierter Teil des Risikomanagements.

Damit auch kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) in der Breite mehr Schutz angeboten wird, hat der GDV 2017 einen Standard für die IT-Sicherheit mittelständischer Unternehmen sowie ein Musterkonzept für eine Cyberrisikoversicherung veröffentlicht, die KMU vor den Folgen von Cyberangriffen schützt. Die Policen decken nicht nur Drittschäden, sondern auch Kosten für die Datenwiederherstellung und Betriebsunterbrechung sowie diverse Service-Dienstleistungen von der IT-Forensik über die Beratung durch spezialisierte Anwälte bis zur Unterstützung bei der Krisen-PR. Damit war Deutschland der erste Markt in Europa, der ein solches Muster für den umfassenden Schutz mittelständischer Unternehmen hatte.

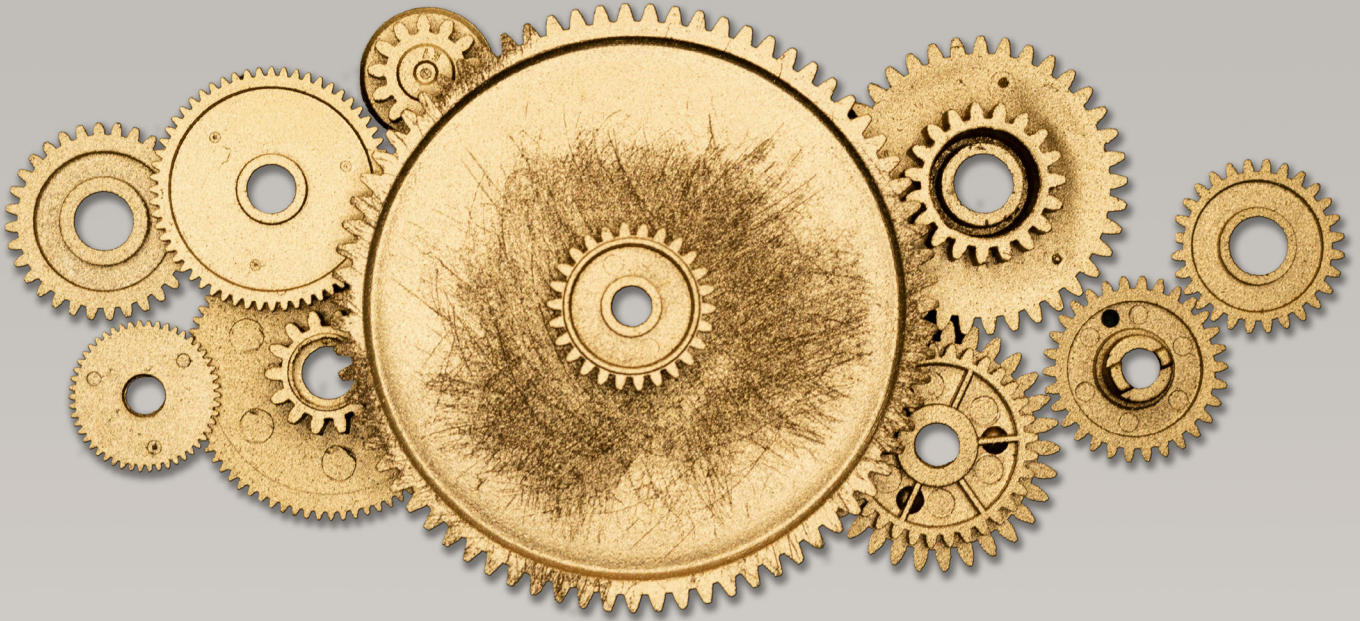
Angesichts der sich schnell ändernden Rahmenbedingungen – mehr Beschäftigte arbeiten mobil, Anwendungen werden zunehmend über Cloud-Computing angeboten, die Datenschutz-Grundverordnung hat neue Schadenersatzansprüche bei Datenlecks geschaffen – hat der GDV erst Anfang dieses Jahres ein Update seiner Musterbedingungen veröffentlicht. Die neuen Musterbedingungen stellen unter anderem klar, dass auch der Fernzugriff auf die Unternehmens-IT und Schadenersatz nach Verstößen gegen die Datenschutz-Grundverordnung versichert ist. Sie präzisieren den Ausschluss von Schäden durch Kriege und staatliche Angriffe, heben den ursprünglich geltenden Ausschluss von Schäden infolge einer Störung bei externen Dienstleistern größtenteils auf und formulieren die von den versicherten Unternehmen zu erfüllenden Obliegenheiten neu. Damit bilden sie den aktuellen technischen Stand ab. Die Basis für ein angemessenes IT-Sicherheitsniveau sind und bleiben aber auch weiterhin die bekannten, einfach umzusetzenden Maßnahmen wie regelmäßige Datensicherungen, starke Passwörter, individuelle Zugänge, Virens Scanner, Firewalls und schnell installierte Sicherheitsupdates.

Die junge Sparte entwickelt sich seit Jahren sehr dynamisch. Unternehmen jeder Größe erkennen zunehmend die Notwendigkeit, sich vor Cyberbedrohungen zu schützen und das nie ganz auszuschließende Restrisiko abzusichern. Dementsprechend steigen die Zahl der versicherten Unternehmen und die Beitragseinnahmen in der Cyberversicherung seit Jahren steil an – allerdings wachsen ebenso die Zahl und die Höhe der Schäden. Die Versicherer fordern von ihren Kunden daher Präventionsmaßnahmen gegen Cyberkriminalität und unterstützen dabei, diese im Unternehmen zu implementieren. Das stärkt die Resilienz gegen Cyberangriffe bei den versicherten Unternehmen und damit den Standort Deutschland insgesamt.

Täter können von jedem Ort der Welt aus agieren und ihre Spuren relativ gut verschleiern. Zudem ist der Ort, an dem die Täter aktiv sind, regelmäßig nicht mit dem Ort, an dem der Schaden eintritt, identisch.

Nicht nur die Zahl der betroffenen Computer und Smartphones steigt, sondern auch die Professionalität der Täter.

„Die Musterbedingungen des GDV stellen klar, dass auch der Fernzugriff auf die Unternehmens-IT und Schadenersatz nach Verstößen gegen die Datenschutz-Grundverordnung versichert ist.“



Blick zurück nach vorn

Maschinenbruch, Energie, Elektrotechnik. Versicherer und ihre Kunden profitieren vom gegenseitigen Austausch. Was in Zeiten von Digitalisierung, Vernetzung und künstlicher Intelligenz unabdingbar ist, war auch schon vor über 100 Jahren Garant für nachhaltiges Wachstum und ermöglichte den Aufstieg Deutschlands zur Industrienation.

Die fortschreitende Technisierung in der Mitte des 19. Jahrhunderts war Voraussetzung und Treiber der industriellen Revolution. Maschinen wurden erfunden und waren Motoren des Wandels. Mit dem zunehmenden Einsatz von Dampfmaschinen stieg auch die Zahl der Kesselexplosionen stark an und sorgte somit für eine anhaltende Nachfrage nach Versicherungsschutz. In England stellten die damaligen Dampfkesselversicherungen eine Haftpflichtdeckung für Revisionsingenieure dar. In Deutschland entwickelte Fritz Böhler, Maschinenbauingenieur, 1898 die Idee einer Versicherung gegen Betriebsschäden an Maschinen. Als Allgefahrenversicherung konzipiert, wurden zunächst alle Arten von Maschinen versichert.

Hohe Schadenpotenziale, hohe Komplexität des Risikos: Die Wurzeln der Industrieversicherung reichen 150 Jahre in die Vergangenheit.

In Deutschland entwickelte der Maschinenbauingenieur Fritz Böhler 1898 die Idee einer Versicherung gegen Betriebsschäden.

Herausforderung für Versicherer

Mit dem technischen Fortschritt sind nicht nur die Maschinen komplizierter und teurer geworden, sondern auch die Anzahl und die Höhe der Schäden. Der Ausfall einer Maschine und damit des Produktionsprozesses führte zu vielfältigen Problemen. Die Unterbrechung musste kurz gehalten und für die Reparatur- oder Ersatzbeschaffung liquide Mittel bereitgestellt werden. Dieser Herausforderung mussten sich die Versicherer stellen.

Der steigende Bedarf führte zu einer Überarbeitung und Weiterentwicklung der ersten Maschinenversicherungsbedingungen und -tarife. 1903 entstanden die „Allgemeinen Maschinenversicherungsbedingungen“ (AMB).

Interessengegensätze diskutieren

Durch die regelmäßige Weiterentwicklung bzw. Neukonstruktion von Maschinen war und ist die Maschinenversicherung einem ständigen Wandel unterworfen und keineswegs abgeschlossen. Die 1969 in Kraft getretenen AMB wurden durch ein Klauselwerk ergänzt. Hier konnten bereits frühzeitig Interessengegensätze aufgedeckt werden, da die spezifischen Themen von Versicherern und Versicherungsnehmern in einer gemeinsamen Kommission diskutiert wurden.

Elektronikversicherung von 1926

Auch im Bereich der Elektrotechnik und der damit verbundenen Elektronikversicherung sind Veränderungen und regelmäßige Anpassungen zu beobachten. Ursprünglich tauchte die Elektronikversicherung 1926 erstmals als Schwachstromanlagenversicherung auf. Auch hier schritt die Entwicklung elektronischer Systeme rasch voran, sodass nicht nur die 1985 in „Elektronikversicherung“ umbenannten Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABE) nebst Klauseln den neuen Risikoverhältnissen Rechnung tragen konnten. Auch die anfängliche Zurückhaltung bei der Versicherung von Mobiltelefonen ist gewichen sowie die Nutzung von technischen Geräten durch umfangreiche Homeoffice-Regelungen.

Der Fortschritt der vergangenen 100 Jahre hat Technische Versicherungen stark geprägt. Neben den zuvor beispielhaft genannten Sparten entwickelten sich zudem die Montage- und Garantievversicherung, die Bauleistungsversicherung oder auch die Mitte der 1950er-Jahre hinzugekommene Maschinenbetriebsunterbrechungsversicherung.

Technischer Fortschritt und Industrieversicherung

müssen seit jeher Schritt halten – ob bei einer Kesselexplosion oder Gefahren durch den Einsatz künstlicher Intelligenz.

Gemeinsame Erfolgsgeschichte: die Haftpflicht

Die Innovationskraft des deutschen Industrieversicherungsmarktes zeigt sich besonders deutlich bei der Haftpflichtversicherung. Der Blick zurück offenbart, was auch künftig strategisch entscheidend sein wird.

Eingeführt im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts und als Allgefahrendeckung konzipiert, begleitet die Haftpflichtversicherung Unternehmen unter anderem international beim Im- und Export von Produkten. Wegen der durch Gesetzgebung und Rechtsprechung zunehmend verschärften und erweiterten Produkthaftung ist es dabei für den Unternehmer besonders wichtig, für dieses Risiko einen möglichst weitgehenden Versicherungsschutz zu erhalten.

In einer **Betriebshaftpflichtversicherung** auf Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) war das Produkthaftpflichtrisiko von Herstellern und Händlern für von fehlerhaften Produkten verursachten Personen- und Sachschäden seit jeher mitversichert. Die als Allgefahrendeckung konzipierten AHB, die es seit etwa 1900 gibt, enthalten keinen Ausschluss.

Gleichzeitig bietet die konventionelle Produkthaftpflichtversicherung jedoch keinen Versicherungsschutz etwa für reine Vermögensschäden. Dieses Risiko, und ein entsprechendes Absicherungsbedürfnis, betrifft vor allem solche Hersteller und Händler, deren Erzeugnisse nicht Endprodukte sind.

Dieses Deckungsbedürfnis adressiert die „**erweiterte Produkthaftpflichtversicherung**“. Das Konzept wurde bereits im Jahr 1972 von Vertretern der versicherungsnehmenden Wirtschaft und der Versicherer gemeinsam erarbeitet und mündete im Produkthaftpflicht-Modell von 1974. Es wurde bis zum heutigen Tag immer wieder angepasst.

Umwelthaftpflichtversicherung

Wie innovativ Versicherte und Versicherer seit jeher zusammenarbeiten, beweist auch die Umwelthaftpflichtversicherung. Ursprünglich waren durch Einwirkung auf die Umwelt verursachte zivilrechtliche Schäden, nicht aber Schäden an der Umwelt als Allgemeingut in einer Betriebshaftpflichtversicherung mitversichert.

Mit dem Wasserhaushaltsgesetz wurden Versicherungskonzepte zur Absicherung der Gewässerschadenhaftpflicht erarbeitet, weil derartige Schäden in der Betriebshaftpflichtversicherung nur unzureichend versichert waren. In den Achtzigern

Die Betriebshaftpflicht deckt heute die Risiken von Gewerbetreibenden und industriellen Unternehmen, Freiberuflern und Handwerkern ab.

Die Industrieversicherung passt sich seit jeher dem Alltag von Unternehmen an.



Je vernetzter Wirtschaft funktioniert, desto höher ist ihre Anfälligkeit für Risiken

boten die Versicherer Erweiterungen an, in deren Folge wegen des jahrelang sorglosen Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen erhebliche Schadenbelastungen auftraten. Eine Neukonzeption des Versicherungsschutzes für Schäden durch Umwelteinwirkung war erforderlich.

Was taten die Parteien? Sie einigten sich auf eine „Umwelthaftpflichtversicherung“ (UHV). „Schäden durch Umwelteinwirkung“ werden seitdem in der Betriebshaftpflichtversicherung „nullgestellt“ und der UHV zugewiesen, die einen eigenen Vertrag darstellt. Sie enthält Risikobausteine für einen individuellen Versicherungsschutz, mit denen sich jedes Umweltrisiko zielgerichtet absichern lässt. Und seit 2007 existiert die Umweltschadensversicherung (USV) als eigenständiger Versicherungsvertrag, die die Haftung für Umweltschäden nach dem USchadG abdeckt.

Eine völlige Neukonzeption stellt dagegen die erstmals 2019 vom GDV unverbindlich veröffentlichte Umweltrisikoversicherung (URV) dar. Als „Umwelt-Einheitsversicherung“ bildet sie eine gemeinsame Deckung für das Umwelthaftpflicht- und das Umweltschadensrisiko. Ziel ist eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung gleicher Sachverhalte, die bisher in UHV und USV unterschiedlich geregelt waren. Dadurch soll die Handhabung vereinfacht und somit die Transparenz gesteigert werden.

Natur in Gefahr

Die Umwelthaftpflichtversicherung schützt vor den Ansprüchen Dritter aufgrund von Schäden, die durch Umwelteinwirkungen auf dem Luft-, dem Wasser- oder dem Bodenweg entstehen.



Gemeinsames dynamisches Vorgehen ist unabdingbar

Dialog, Augenhöhe, Transparenz: Wie Versicherer und Versicherte in Zeiten rasanten Risikowandels zukunftsfähig und innovativ bleiben. Ein gemeinsames Plädoyer von GVNW und GDV in fünf Thesen.

1. Die Industrieversicherung ist leistungsfähiger als ihr Ruf

Versicherungen sind ein Geschäft, dessen Nutzen zunächst schwer fassbar ist. Welchen exakten Wert hat die Zusage, im Ernstfall für Schäden aufzukommen? Wo sind natürliche Grenzen? Vor dem Hintergrund dieser Fragen müssen sich Versicherungsnehmer und Versicherer immer wieder neu aufeinander einlassen. Möglich wird das, weil Erfahrung, Wissen und Expertise aller Beteiligten die Zukunft etwas berechenbarer und damit erst versicherbar machen. Die Industrieversicherung kann so zum echten ökonomischen Faktor für Unternehmen werden – auch, weil viele Versicherungslösungen umfangreichen Deckungsschutz bieten und sich aus der Versicherung industrieller Risiken viel über das gegenwärtige und zukünftige Risikoprofil versicherter Unternehmen lernen lässt. Noch ist dieser Umstand nicht immer so bekannt, wie er sein könnte.

2. Weiterentwicklung gehört zur DNA der Industrieversicherung

Versicherer sind stets auf der Jagd nach bestmöglichen Daten: Sie nehmen die Fährte auf, wenn es darum geht, relevante Informationen über Risiken zu erlangen, zu speichern und sich und ihren Kunden zunutze zu machen. Auf diese Art ist ein Wissens- und Erfahrungsschatz entstanden, der ständig weiterwächst und an sich verändernde Risiken angepasst werden kann. So können Versicherer die Risikoabdeckung bzw. den Versicherungsschutz an den Bedarf und die Nachfrage der Versicherungsnehmer anpassen – und beide Seiten profitieren: die Versicherten von einem maßgeschneiderten wertschaffenden Produkt, die Versicherer von zufriedenen Kunden, die an langfristigen Beziehungen interessiert sind.

3. Das 21. Jahrhundert erfordert neue Bündnisse

Die Digitalisierung und die Vernetzung unseres Alltags sind die bestimmenden Fortschrittsfaktoren des 21. Jahrhunderts. Mit ihnen einher geht eine Beschleunigung von Innovation und Veränderung, die in der Menschheitsgeschichte einmalig ist. Dazu gesellen sich globale Großaufgaben wie der Klimawandel und geopolitische Erschütterungen. Aus dieser Risikolage entspringen für Versicherer und Versicherte Rahmenbedingungen, die ein gemeinsames dynamisches Vorgehen unabdingbar machen. So müssen sich das Risikomanagement und damit im Zusammenhang die Gestaltung relevanter Versicherungslösungen häufig rechtlichen Rahmenbedingungen anpassen, etwa im Rahmen von ESG-Kriterien. Je enger Versicherer und Versicherte sich zu diesen Themen austauschen und abstimmen, desto größer sind die langfristigen gemeinsamen Erfolgsaussichten.

4. Die Parteien müssen mit offenem Visier spielen

Bei immer vielfältigeren und nicht immer spartensystematisch einzuordnenden Risiken muss der Dialog zwischen Versicherten und Versicherern so früh wie möglich beginnen – und so vertrauensvoll und transparent wie möglich ablaufen, um ein gemeinsames Verständnis zu schaffen. Nur so kann eine ausgewogene Risikobewertung, die Gestaltung adäquater Versicherungslösungen und eine für beide Seiten akzeptable Preisfindung gelingen. Dieser Dialogprozess muss während der gesamten Vertragsbeziehung gepflegt werden, um auch bei bereits bestehenden Verträgen frühzeitig und in geeigneter Weise auf Veränderungen reagieren zu können. Darüber hinaus unterstützen Versicherer auch bei der Schadenverhütung bzw. dem Risikomanagement, um den Versicherungsfall so unwahrscheinlich wie möglich zu machen.

Mit einer Stimme

Der Gesamtverband der versicherungsnehmenden Wirtschaft (GVNW) und der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) fördern den Branchenaustausch, um den bevorstehenden Marktherausforderungen gemeinschaftlich begegnen zu können.

„Je enger sich Versicherer und Versicherte austauschen, desto größer sind die langfristigen gemeinsamen Erfolgsaussichten.“

5. Versicherbarkeit hat natürliche Grenzen

Industrieversicherung ist eine tragende Säule im Risikomanagement eines Unternehmens und ein wichtiger Teil im Motor unserer Volkswirtschaft. Passgenaue Versicherung macht ein Risiko häufig erst beherrschbar – und damit unternehmerisches Handeln möglich. Aus dieser Rolle erwächst der Versicherungsbranche große Verantwortung. Und dennoch gehört zu dieser Wahrheit, dass außergewöhnlich komplexe und große Risiken zwar relativ selten sind, aber auch schwer bis nicht kalkulierbar sein können. Völlig neue oder gerade auch sich im Vertragsverlauf ändernde Risiken beeinflussen die Frage der Versicherbarkeit, Kumulereignisse beispielsweise müssen erkannt und bewertet, ebenso wie regulatorische Vorgaben berücksichtigt werden. Kurz gesagt: Versicherbarkeit hat Grenzen. Doch auch hierfür gilt: Ein Dialog auf Augenhöhe zwischen Versicherern und Versicherten lenkt Erwartungen in die richtige Bahn und hilft dabei, diese Grenzen der Versicherbarkeit positiv zu gestalten.

